



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/133/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 20.07.2023

Betrifft: EK Vorschlag für Änderungen von Gentechnikregeln für Neue
Gentechnik

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.07.2023
Zust. Referentin: Iris STRUTZMANN

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Vorschlag der Europäischen Kommission Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Vorschlag widmet sich der Deregulierung von mit neuen Gentechnik-Verfahren erzeugten Gentechnik-Pflanzen. Bei dieser neuen Gentechnik werden unterschiedliche Methoden eingesetzt. Die bekannteste ist die Methodik der Genschere, mit der gezielte Änderungen im Pflanzen-Erbgut platziert werden, um gewünschte Ergebnisse zu erreichen. Dies unterscheidet die neue Gentechnik von der klassischen, wo es dem Zufall überlassen ist, wo sich welche Änderung im Pflanzen-Erbgut einfügt.

In der Deregulierung unterscheidet die Kommission zwischen Pflanzen der Kategorie 1, die trotz des Eingriffes von natürlichen bzw. konventionell gezüchteten Pflanzen kaum unterschieden werden können und Pflanzen der Kategorie 2, die aufgrund des Verfahrens und der veränderten DNA nachweisbare Unterschiede gegenüber natürlichen und konventionellen Arten aufweisen. Erstere sollen, so der Entwurf, konventionellen Züchtungen und natürlich vorkommenden Pflanzen

gleichgestellt werden – eine Kennzeichnungspflicht entfällt somit. Zweitens unterliegen weiterhin den Vorschriften der Europäischen Union für gentechnisch veränderte Organismen (2001/18 und 1829/2003) und müssen entsprechend deklariert werden, wobei die Europäische Kommission hier ein Zusatzlabel vorsieht, womit auf die Nachhaltigkeit dieser Pflanzen hingewiesen werden kann.

Hintergrund des neuen Vorschlags ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, wonach Pflanzen, die mit diesen neuen Gentechnikverfahren entwickelt werden, aktuell als genetisch modifiziert anzusehen sind und somit den bis dato gültigen Vorschriften für gentechnisch veränderte Organismen unterliegen. In der Folge müssten die Pflanzen einer Risikobeurteilung unterzogen werden und klar als gentechnisch manipuliert gekennzeichnet werden. Die Europäische Kommission verfasste daraufhin vorliegenden Deregulierungsvorschlag in der Absicht, die Verbreitung und Nutzung von Kategorie 1 Pflanzen zu erleichtern. Begründet wird dies mit einer verbesserten Anpassung an die Klimakrise sowie der Sicherstellung der Ernährungssicherheit. So weisen Pflanzen, die durch das neue Gentechnikverfahren produziert werden, eine verbesserte Toleranz oder Resistenz gegenüber den Auswirkungen der Klimakrise und Umweltbelastungen auf. Darüber hinaus könnten die Pflanzen höhere Erträge und verbesserte Qualitätsmerkmale aufweisen.

A) Konsument:innenrechte müssen gewahrt bleiben

Gentechnikfreie sowie biologische Produkte erfreuen sich in Österreich und Europa zunehmender Beliebtheit, so steigt die Nachfrage nach diesen Segmenten seit Jahren kontinuierlich an. Der ARGE Gentechnik-frei folgend werden allein in Österreich knapp 2,5 Milliarden Euro im konventionellen, aber gentechnikfreien Lebensmittelbereich umgesetzt, im Bio-Segment nochmals rund 2 Milliarden. Eine Studie der ARGE zeigte zudem auf, dass sich knapp 90 % der Befragten eine Kennzeichnungspflicht für Produkte der neuen Gentechnik wünschen. Vor diesem Hintergrund ist die im Entwurf vorgesehene Herausnahme der Kategorie 1 aus der Kennzeichnungspflicht eine deutliche Einschränkung der Wahlfreiheit der Konsument:innen. Die Arbeiterkammer Tirol spricht sich dezidiert gegen diese Deregulierung aus und fordert dem Urteil des Europäischen Gerichtshof folgend, dass auch Produkte aus neuen Gentechnik-Techniken als gentechnisch veränderte Organismen zu betrachten sind und somit den aktuellen EU Regulationen unterworfen werden müssen.

B) Vorsorgeprinzip ausgehebelt

Durch die angedachten Zulassungserleichterungen für Pflanzen der neuen Gentechnik wird das Vorsorgeprinzip, sprich Belastungen für die Umwelt und Schäden für die menschliche Gesundheit im Voraus zu vermeiden, gänzlich ausgehebelt. Vor dem Hintergrund, dass lediglich 1,6 % des Forschungsbudgets der neuen Gentechnik für die Sicherheitsforschung aufgewendet wird, ist es wenig verwunderlich, dass bis dato kaum wissenschaftliche Daten zu den langfristigen Folgen vorliegen. Dass diese nicht unerheblich sein könnten, untermauert auch die Ansicht des deutschen Bundesamtes für Naturschutz, wonach bei der neuen Gentechnik das gleiche Risiko wie bei der klassischen Gentechnik vorliegt. Das Bundesamt streicht deutlich hervor, dass es auch durch die neuen Verfahren zu unbeabsichtigten genomischen Veränderungen kommen kann. Darüber hinaus berge das Einfügen neuer Eigenschaften in eine Pflanze stets das Risiko negativer Auswirkungen für Ökosysteme und Biodiversität und in weiterer Folge für die Lebensmittelsicherheit.

C) Biologische Produktion in Gefahr

Der Vorschlag der Europäischen Kommission gibt vor, dass für die biologische Landwirtschaft die Verwendung von Pflanzen beider Kategorien verboten sind. Dieser Umstand ist prinzipiell zu begrüßen, wenngleich der Entwurf kaum auf die notwendigen Bedürfnisse und verbundenen Herausforderungen der Bio-Landwirt:innen in diesem Zusammenhang eingeht. So müssen Bio-Landwirt:innen beispielsweise wissen, was am jeweiligen Nachbarfeld konkret angebaut wird, insbesondere vor dem Hintergrund, Kreuzkontaminationen zu vermeiden. Liegen diese Informationen nicht vor, müssen die Bio-Landwirt:innen entsprechend Vorsorge ergreifen, Kontrollsysteme aufbauen etc. Saatgut der Kategorie 1 muss zwar in einer öffentlich zugänglichen Datenbank gelistet sein, dennoch werden hier weitere bürokratische Hürden für den biologischen Landbau aufgebaut. Dies verteuert den ökologischen Landbau. Darüber hinaus würde es der Vorschlag aktuell zulassen, dass Futtermittel aus Pflanzen der Kategorie 1 sehr wohl auch für den Bio-Anbau zulässig wären. Dies wiederum würde zu einer Täuschung der Konsument:innen führen, die davon ausgehen, dass biologisch produzierte Produkte frei von Gentechnik sind. Ein Ziel des European Green Deal ist es zudem, den Anteil der Ackerfläche für den biologischen Anbau bis 2030 auf 25 % zu erhöhen. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol wird mit vorliegendem Entwurf dieses Ziel konterkariert.

D) Anbauverbote ausgeschlossen

Gemäß dem Vorschlag wird es den EU-Mitgliedstaaten nicht möglich sein, den Anbau dieser neuen gentechnisch veränderten Pflanzen der Kategorie 1 und 2 zu verbieten. Dieser Umstand wird von der Arbeiterkammer Tirol dezidiert abgelehnt.

E) Mögliche Patente auf Saatgut erhöhen Abhängigkeit

Offen lässt der Vorschlag den Umgang mit Patenten der neuen Gentechnik. Die Arbeiterkammer Tirol fordert daher eine entsprechende Klarstellung von Seiten der Europäischen Kommission. Analog zu konventionellen Züchtungen dürfen Produkte der neuen Gentechnik nicht patentierbar sein. Sollte dies nicht untersagt werden, führt eine mögliche Patentierung dieser neuen Pflanzen zu einer erhöhten Abhängigkeit von großen, monopolistischen Saatgut-Produzenten und könnte auf lange Sicht Lebensmittel weiterhin verteuern, da Landwirt:innen Technologiegebühren für die Verwendung entrichten müssten.

F) Mangelhafte Definition

Die Definition zur Unterscheidung der Kategorie 1 von Kategorie 2 fußt im Wesentlichen auf der Anzahl veränderter Basengruppen im DANN-Strang der Pflanze. Das dadurch möglicherweise später ausgelöste Verhalten der Pflanze (langfristige genetische Veränderungen, invasives Verhalten, etc.) bleibt gänzlich unberücksichtigt. Einige NGOs sowie auch das deutsche Bundesamt für Naturschutz sehen darin eine grundsätzlich willkürliche und wenig wissenschaftlich basierte Definition.

G) Zusatzlabel für nachhaltige Kategorie 2-Produkte irreführend

Produkte der Kategorie 2 können gem. Artikel 23 des Vorschlags mit einem Nachhaltigkeitskennzeichen ausgestattet werden. Die Begriffsverwendung ist nach Ansicht der Arbeiterkammer Tirol hier völlig irreführend. Die vorgegebenen Merkmale, um ein derartiges Kennzeichen anzubringen, sind im Anhang III gelistet und beinhalten Kriterien wie Dürresistenz, Stresstoleranz, Wasserverbrauch, Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge usw. Diese Kriterien stellen unserer Ansicht nach keine Nachhaltigkeitskriterien, sondern im Wesentlichen Kriterien der Klimawandelanpassung dar. Die Arbeiterkammer Tirol vertritt daher die Ansicht, dass das Label keinesfalls mit der Thematik „Nachhaltigkeit“ in Verbindung gebracht werden darf. Die Produkte dieser neuen Gentechnik sind primär deshalb notwendig, weil die Menschheit nicht nachhaltig lebt. Diese Produkte nun mit einem derartigen

Siegel zu bezeichnen, kehrt das Prinzip der Nachhaltigkeit gänzlich um. Daraus resultiert, dass nach unserer Ansicht eine derartige Kennzeichnung Konsument:innen in die Irre führt und dem Bereich des Greenwashings zuzuordnen ist.

H) Klimakrise braucht neue Wege

Die Europäische Kommission fußt ihre Entscheidungen zur Deregulierung der neuen Gentechnik im Wesentlichen darauf, dass die neuen Gentechnik-Produkte die Ernährungssicherheit in Zeiten von zunehmenden Dürren, erhöhten Temperaturen etc. sicherstellen. Dass mit Hilfe neuer Gentechnik hergestellte Pflanzen diese Eigenschaften auch tatsächlich aufweisen, ist noch nicht bewiesen. Darüber hinaus braucht es für eine resiliente europäische Landwirtschaft auch ein funktionierendes Ökosystem. Resilientere Züchtungen können daher lediglich einen Punkt eines umfassenderen Maßnahmenprogramms darstellen. So müssen beispielsweise die Bodenfruchtbarkeit durch Fruchtfolgen, adäquate Düngung etc. erhalten werden, das Insektensterben endlich proaktiv angegangen werden und der biologischen Landwirtschaft ein höherer Stellenwert zugesprochen werden. Es bedarf daher ganzheitlicher Strategien und Konzepte, um angesichts der bevorstehenden klimatischen und dadurch auch landschaftlichen Änderungen die Landwirtschaft in Europa langfristig umzubauen und zukunftsfit zu machen.

Die Arbeiterkammer Tirol hält aufgrund der vorgebrachten Argumente fest, dass der vorliegende Entwurf der Europäischen Kommission zur Deregulierung im Bereich der neuen Gentechnik abgelehnt wird.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

